

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AUS/055/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 16.02.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	01.03.2021	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	22.03.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Feststellung des Ausscheidens von Herrn Jens Klamm aus dem Gemeinderat der Gemeinde Ausleben

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 42 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stellt der Gemeinderat fest, dass Herr Jens Klamm sein Mandat als Gemeinderat mit Schreiben vom 28.01.2021 zum 01.02.2021 niedergelegt hat.

Begründung:

Nach § 42 Abs. 1 KVG LSA verliert ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode sein Mandat, wenn es u.a. auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeinderates schriftlich zu erklären. Die Verzichtserklärung kann nicht widerrufen werden.

Herr Jens Klamm hat mit Schreiben vom 28.01.2021 mitgeteilt, dass er sein Mandat im Gemeinderat Ausleben zum 01.02.2021 niederlegt.

Nach § 42 Abs. 4 KVG-LSA rückt der nächst festgestellte Bewerber nach. In der Niederschrift des Wahlausschusses zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird festgestellt, dass ein Nachfolgekandidat nicht vorhanden ist. Damit bleibt dieser Sitz frei.

Anlagen:

Schreiben des Herrn Klamm vom 28.01.2021